



Startseite > Kundeninformation > Tarifzonenreform

Tarifzonenreform

- Was ändert sich?
- Tarifzonenplan
- Übergangsregelungen und Erstattungen
- Weitere Informationen

Was ändert sich?

Nach gründlichen Überlegungen haben sich Land, Stadt Stuttgart, Kommunen, Verkehrsunternehmen und Verbund darauf geeinigt, gemeinsam die große Tarifzonenreform umzusetzen und zu finanzieren.

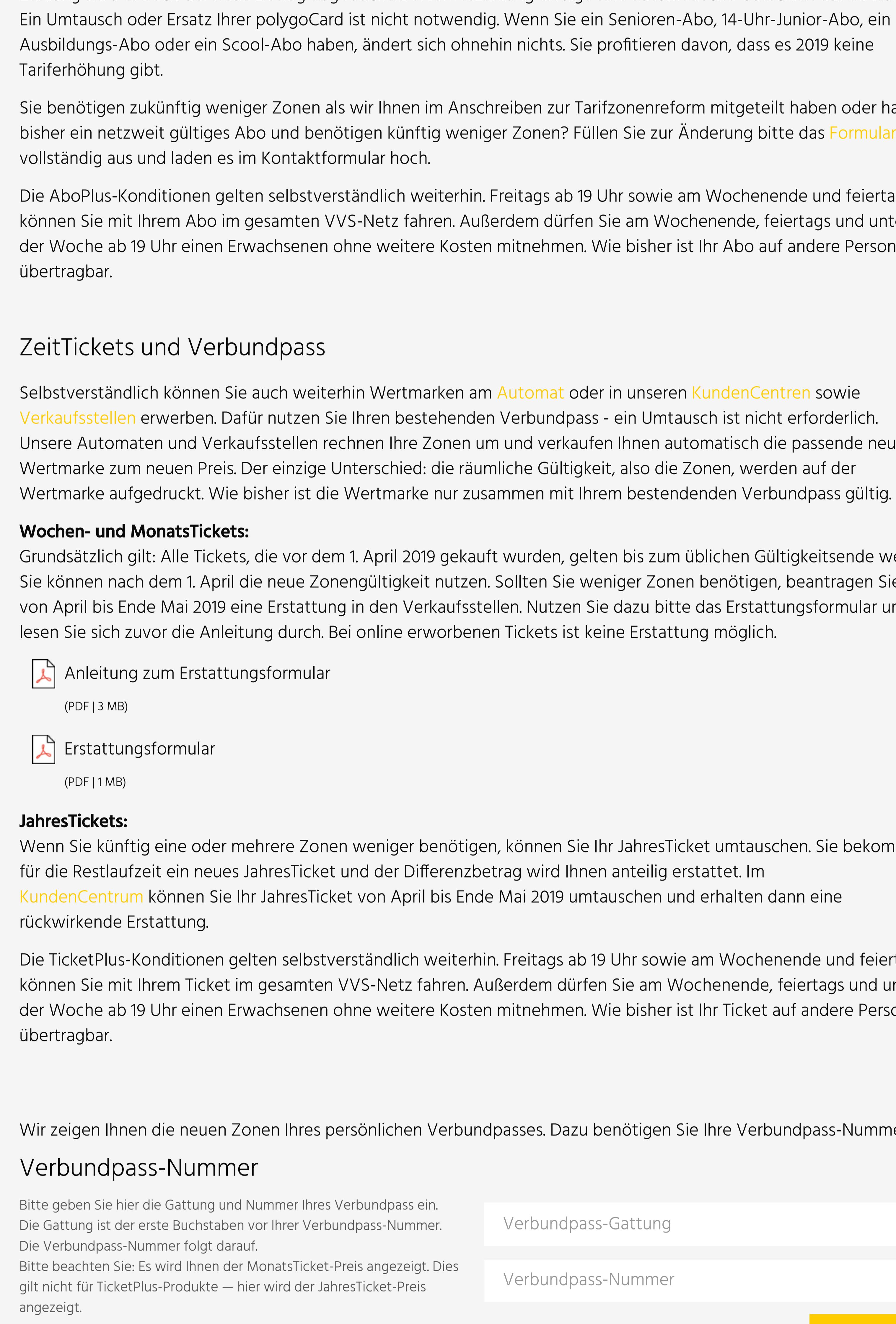
Ab dem 01. April 2019 ergeben sich für Sie damit folgende Vorteile:

- Die jetzigen Tarifzonen 10 und 20 werden zu einer Tarifzone verschmolzen. Die gesamte Stadt Stuttgart liegt innerhalb der neuen Zone 1. Davon profitieren insbesondere die Fahrgäste in Stuttgart – aber natürlich auch Pendler, die in die Landeshauptstadt fahren.
- Die Sektorengrenzen innerhalb der Außenringe entfallen. Außerdem werden alle 60er und 70er-Zonen zur neuen Zone 5 zusammengefasst.
- Der neue Tarifzonenplan ist sehr viel übersichtlicher und einfacher als der bisherige. Denn insgesamt reduziert sich die Zahl der Tarifzonen deutlich von 52 auf nur noch 8.
- Die Preisstruktur der TagesTickets wird angepasst – die Tickets werden damit günstiger. Der Preis des EinzelTagesTicket beträgt in etwa doppelt so viel wie eine Einzelfahrt. Schon bei einer Hin- und Rückfahrt bietet sich also zukünftig das TagesTicket an.

Zudem verzichten wir im Jahr 2019 auf die jährliche Tarifanpassung. Die Preise bleiben also bis 31.12.2019 gleich.

Beispiel: Ein Kunde mit einem aktuellen Jedermann-Abo in den Zonen 10-20 zahlt heute 72,08 € monatlich. Künftig hat er nur noch die Zone 1 und zahlt den jetzigen Preis von einer Zone in Höhe von 56,33 €.

Der neue Tarifzonenplan



Übergangsregelungen und Erstattungen

- Abo mit polygoCard
- ZeitTickets und Verbundpass
- Sonstige Tickets

Abo mit polygoCard

Bei Ihrem Abo erfolgt eine automatische Umstellung des Abo-Vertrags zum 14.2019. Ihre polygoCard nutzen Sie einfach weiterhin. Ihr darauf gespeichertes Abo wird im Hintergrundsystem auf den neuen Tarif umgestellt. Bei monatlicher Zahlung wird einfach der neue Betrag abgebucht. Bei Jahreszahlung erfolgt eine automatische Gutschrift auf Ihr Konto. Ein Umtausch oder Ersatz Ihrer polygoCard ist nicht notwendig. Wenn Sie ein Senioren-Abo, 14-Uhr-Junior-Abo, ein Ausbildungs-Abo oder ein Scool-Abo haben, ändert sich ohnehin nichts. Sie profitieren davon, dass es 2019 keine Tariferhöhung gibt.

Sie benötigen zukünftig weniger Zonen als wir Ihnen im Anschreiben zur Tarifzonenreform mitgeteilt haben oder hatten bisher ein netzweit gültiges Abo und benötigen künftig weniger Zonen? Füllen Sie zur Änderung bitte das [Formular](#) vollständig aus und laden es im Kontaktformular hoch.

Die AboPlus-Konditionen gelten selbstverständlich weiterhin. Freitags ab 19 Uhr sowie am Wochenende und feiertags können Sie mit Ihrem Abo im gesamten VVS-Netz fahren. Außerdem dürfen Sie am Wochenende, feiertags und unter der Woche ab 19 Uhr einen Erwachsenen ohne weitere Kosten mitnehmen. Wie bisher ist Ihr Abo auf andere Personen übertragbar.

ZeitTickets und Verbundpass

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin Wertmarken am [Automat](#) oder in unseren [KundenCentren](#) sowie [Verkaufsstellen](#) erwerben. Dafür nutzen Sie Ihren bestehenden Verbundpass - ein Umtausch ist nicht erforderlich. Unsere Automaten und Verkaufsstellen rechnen Ihre Zonen um und verkaufen Ihnen automatisch die passende neue Wertmarke zum neuen Preis. Der einzige Unterschied: die räumliche Gültigkeit, also die Zonen, werden auf der Wertmarke aufgedruckt. Wie bisher ist die Wertmarke nur zusammen mit Ihrem bestehenden Verbundpass gültig.

Wochen- und MonatsTickets:

Grundsätzlich gilt: Alle Tickets, die vor dem 1. April 2019 gekauft wurden, gelten bis zum üblichen Gültigkeitsende weiter. Sie können nach dem 1. April die neue Zonengültigkeit nutzen. Sollten Sie weniger Zonen benötigen, beantragen Sie von April bis Ende Mai 2019 eine Erstattung in den Verkaufsstellen. Nutzen Sie dazu bitte das Erstattungsformular und lesen Sie sich zuvor die Anleitung durch. Bei online erworbenen Tickets ist keine Erstattung möglich.

[Anleitung zum Erstattungsformular](#)

(PDF | 3 MB)

[Erstattungsformular](#)

(PDF | 1 MB)

JahresTickets:

Wenn Sie künftig eine oder mehrere Zonen weniger benötigen, können Sie Ihr JahresTicket umtauschen. Sie bekommen für das Restlaufzeit ein neues JahresTicket und der Differenzbetrag wird Ihnen anteilig erstattet. Im [KundenCentrum](#) können Sie Ihr JahresTicket von April bis Ende Mai 2019 umtauschen und erhalten dann eine rückwirkende Erstattung.

Die TicketPlus-Konditionen gelten selbstverständlich weiterhin. Freitags ab 19 Uhr sowie am Wochenende und feiertags können Sie mit Ihrem Ticket im gesamten VVS-Netz fahren. Außerdem dürfen Sie am Wochenende, feiertags und unter der Woche ab 19 Uhr einen Erwachsenen ohne weitere Kosten mitnehmen. Wie bisher ist Ihr Ticket auf andere Personen übertragbar.

Wir zeigen Ihnen die neuen Zonen Ihres persönlichen Verbundpasses. Dazu benötigen Sie Ihre Verbundpass-Nummer.

Verbundpass-Nummer

Bitte geben Sie hier die Gattung und Nummer Ihres Verbundpass ein. Die Gattung ist der erste Buchstabe vor Ihrer Verbundpass-Nummer. Die Verbundpass-Nummer folgt darauf.

Bitte beachten Sie: Es wird Ihnen der MonatsTicket-Preis angezeigt. Dies gilt nicht für TicketPlus-Produkte — hier wird der JahresTicket-Preis angezeigt.

[Anleitung zum Erstattungsformular](#)

(PDF | 3 MB)

[Erstattungsformular](#)

(PDF | 1 MB)

Sonstige Tickets

Entwertbare Tickets behalten weiterhin ihre Gültigkeit bis 1 Jahr nach Tarifanpassung und gelten nach dem 1. April für die neuen Zonen.

- TagesTickets bis 31.3.2020
- EinzelTickets bis Ende 2020
- 3-TagesTickets bis Ende 2020
- 4er-Tickets bis Ende 2020

Für alle Tickets mit zeitlicher Überlappung gilt: Aus dem alten Geltungsbereich (zweistellige Tarifzonen) wird ab 1. April 2019 automatisch der neue Geltungsbereich (einstellige Tarifzonen).

Beispiele:

- Aus Tickets mit Zone 10 werden Tickets mit Zone 1
- Aus Tickets mit Zone 20 werden Tickets mit Zone 1
- Aus Tickets mit Zone 10-20 werden Tickets mit Zone 1
- Aus Tickets mit Zone 10-20-31 werden Tickets mit Zone 1-2
- Aus Tickets mit Zone 30-31 werden Tickets mit Zone 2

Weitere Informationen rund um die Tarifzonenreform

Preise

Im Jahr 2019 verzichten wir auf die jährliche Tarifanpassung. Die Preise bleiben also bis 31.12.2019 gleich. Die aktuellen und damit auch nach der Tarifzonenreform gültigen Preise finden Sie auf der jeweiligen [Ticketseite](#). Lediglich die Preisstruktur beim TagesTicket verändert sich.

TagesTickets

Die Struktur der TagesTickets verändert sich zum 1. April 2019. Es wird für jede Zonenanzahl ein passendes TagesTicket geben. Der Fahrpreis entspricht in etwa dem Preis von zwei Einzelfahrten.

EinzelTagesTicket

Zonen	Preis als Handy-/PrintTicket	Preis am Automat/Bus
1	5,00 €	5,20 €
2	5,80 €	6,00 €
3	8,40 €	8,60 €
4	10,60 €	10,80 €
Netz	13,00 €	13,20 €

GruppenTagesTicket

Zonen	Preis als Handy-/PrintTicket	Preis am Automat/Bus
1	10,20 €	10,40 €
2	11,80 €	12,00 €
3	15,50 €	15,70 €
4	16,80 €	17,00 €
Netz	19,50 €	19,70 €